

Der Aktionär Dietrich-E. Kutz, Biberach, hat folgenden Gegenantrag zu TOP 3 und TOP 5 eingereicht:

„Gegenanträge zur HV am 27.03.2008 in Düsseldorf

- Antrag, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats (TOP 3), gegen den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat den Aufsichtsräten (a) bis (w) die Entlastung zu erteilen zu stimmen
- Antrag, Wahlen zum Aufsichtsrat (TOP 5), nicht den Vorschlägen, Herrn Dieter Ammer erneut zu wählen sowie die Herren (a) bis (d) neu zu wählen die Zustimmung zu geben.

Begründung:

- Die Aufsichtsräte haben die Aufgabe die Aufsicht wahrzunehmen. Da dies trotz der zahlenmäßigen Überzahl zu den Vorständen und Aufgaben nicht geschehen ist, sind diese nicht zu entlasten sondern sie in Regress zu nehmen. Wer entlastet werden will hat gesondert und einzeln seine gewünschte Entlastung zu begründen, was bis dato nicht geschehen ist. Hier sind besonders auffällig (e) Herr Wolfgang Bouchež und (t) Herr Dr. Alexander v. Tippelskirch u.a.. Außer Spesen nichts gewesen?
- Von den unterbreiteten Aufsichtsratsvorschlägen ist m. E. nicht einer für die Aufgabe geeignet. Es liegt auch von keinem eine Erklärung vor, warum gerade er für die Aufgabe in dieser AG prädestiniert sei. Der Vorschlag (d) Herr Dr. Alfred Tacke ist von besonderer Brisanz. Seine Leistungen als parlamentarischer Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, z.B die Entscheidung zu Übernahme der Ruhrgas AG und heute Vorstand bei einer Tochter von Eon AG, sind noch hinlänglich bekannt. Hat man nichts besseres vorzuweisen, als solche Besonderheiten?
Zur Not stelle ich mich für dieses Mandat zur Verfügung.

Ich beantrage die Anträge gemäß AktG zu veröffentlichen. Die Aktionäre bitte ich für meine Gegenanträge zu stimmen.“